

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hatten diese 61. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Hatten, den 20.12.2018
L.S. gez. Dr. Christian Pundt
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 23.05.2018 die 61. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Hatten, den 20.12.2018
L.S. gez. Dr. Christian Pundt
(Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 29.08.2018 dem Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 27.09.2018 bis 29.10.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hatten, den 20.12.2018
L.S. gez. Dr. Christian Pundt
(Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hatten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 61. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung in seiner Sitzung am 19.12.2018 beschlossen.

Hatten, den 20.12.2018
L.S. gez. Dr. Christian Pundt
(Bürgermeister)

Genehmigung

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 2411 - 2018) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wildeshausen, den 14.02.2019
L.S.
gez. Kupczyk
Genehmigungsbehörde

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 01.03.2019 im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg Nr. 09 / 19. bekannt gemacht worden.

Hatten, den 04.03.2019
L.S. gez. Dr. Christian Pundt
(Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 61. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hatten, den
(Bürgermeister)

PLANUNTERLAGE UND PLANVERFASSER

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab 1: 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2015



Regionaldirektion Cloppenburg

Planverfasser

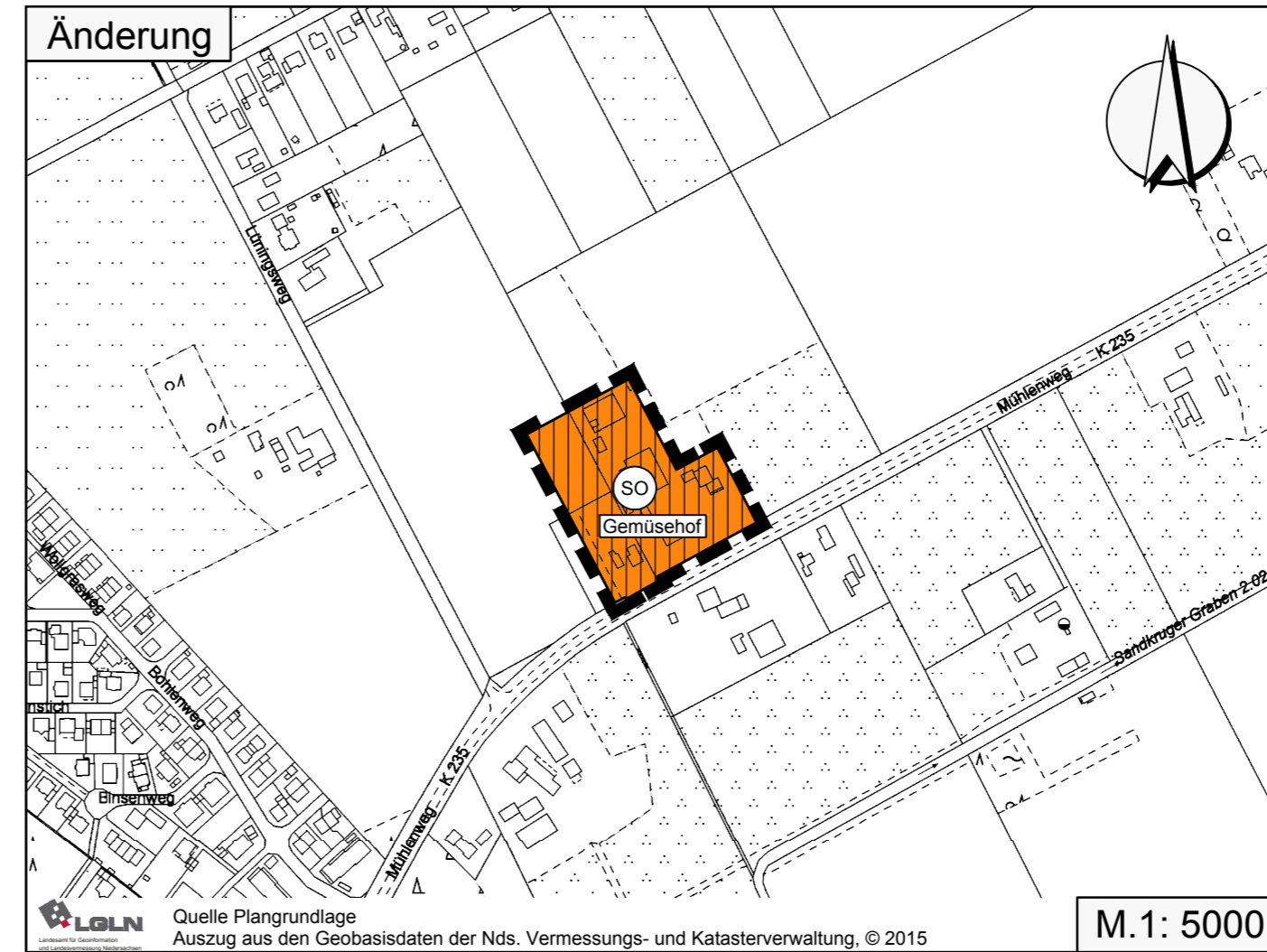
Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh Oldenburg, den 20.12.2018
Ehnenstraße 126
26121 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99
E-Mail info@plankontor-staedtebau.de
gez. H. Meyer
(Dipl.-Ing. Hans Meyer)

Hiermit wird beglaubigt, dass die Abschrift mit der vorgelegten Urschrift der 61. Änderung des Flächennutzungsplans übereinstimmt.

Hatten, den Im Auftrag:

Änderung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet "Gemüsehof"

Sonstige Planzeichen



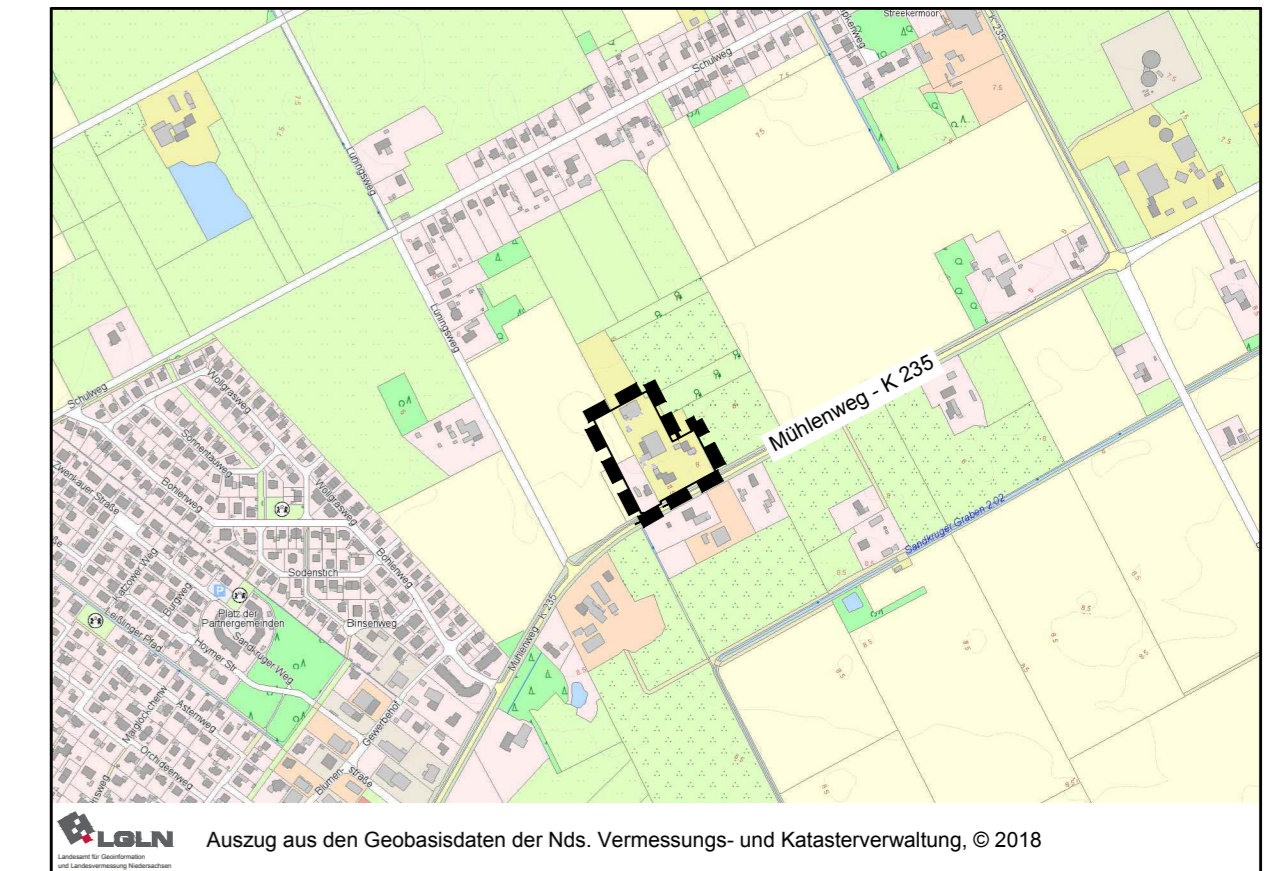
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

HINWEISE

Dieser 61. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zugrunde.

Gemeinde Hatten

61. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan: 1 : 10.000

plan
kontor städtebau

Ehnenstraße 126 26121 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax -99
E-Mail info@plankontor-staedtebau.de
Internet www.plankontor-staedtebau.de

Arbeitsfassung	Vorentwurf	Entwurf	Entwurf zum Feststellungsbeschluss	ABSCHRIFT
----------------	------------	---------	------------------------------------	------------------